

Frau  
Anna Peters  
Leo-Koppel-Straße  
53332 Bornheim 26

21.12.2020

**Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates**

Ihre Anfrage betr.: Situation an den Kindertagesstätten in Bornheim

Sehr geehrte Frau Peters,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 16.12.2020 beantworte ich wie folgt:

**Frage 1:** Wie sieht die Betreuungssituation an den Kitas in Bornheim aus? Seit dem 14.12. gilt eine vom Land NRW vorgegebene, nicht genauer definierte Notbetreuung. Hat die Stadt eine Übersicht, wie viele Kinder auf Bitten der Landesregierung seitdem Zuhause betreut werden?

**Antwort:** Die Betreuungszahlen in der Kindertagesbetreuung sind seit dem vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW (MKFFI) an alle Eltern gerichteten „dringenden Appell“ rückläufig. Im Rahmen der Videokonferenz mit den freien Trägern am 17.12.2020 wurde der Verwaltung die Situation in den jeweiligen Einrichtungen dargestellt und über eine sukzessive Rückläufigkeit berichtet. Waren die Zahlen in den ersten beiden Tagen (14./15.12.2020) mit einer Auslastung von teilweise 50% noch recht hoch, so ist im weiteren Verlauf der Woche ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Dieser Trend gilt analog für die Einrichtungen in städtischer Trägerschaft, für die die Verwaltung konkrete Zahlen ausweisen kann. Von insgesamt 882 Betreuungsplätzen sah die Inanspruchnahme wie folgt aus:

➤ 14.12.2020	290
➤ 15.12.2020	293
➤ 16.12.2020	247
➤ 17.12.2020	220
➤ 18.12.2020	181

**Frage 2:** Gibt es Vorgaben der Stadt, wie die Notbetreuung an den Kitas sichergestellt werden muss? Wie hoch ist die derzeitige Betreuungskapazität an den Kitas? Und nach welchen Kriterien können Kinder den Kita-Besuch fortsetzen?

**Antwort:** Die Vorgaben des MKFFI lassen eine Konkretisierung durch die Stadt nicht zu. Es wurde im Gegensatz zum ersten Lockdown kein Betretungsverbot ausgesprochen, sondern die Betreuungsgarantie hervorgehoben, d.h. Kinder, für die der Besuch in ihrem Kindertagesbetreuungsangebot unverzichtbar ist, bekommen auch ein Betreuungsangebot. Kein Kind soll durch den aufgrund der Entwicklung des Infektionsgeschehens notwendig gewordenen zweiten Lockdown Schaden nehmen. Die Entscheidung, ob ein Kind in die Kindertagesbetreuung gebracht

wird, obliegt ausschließlich den Eltern – die Träger haben hierfür den Dienstbetrieb sicherzustellen.

**Frage 3:** Wie viele Kitagruppen und auch ganze Kindertageseinrichtungen sind derzeit wegen akuter Coronafälle geschlossen?

**Antwort:** Aktuell ist die städtische Kindertageseinrichtung „Haus Regenbogen“ aufgrund mehrerer positiver Testergebnisse bei Kindern und Mitarbeitenden teilweise geschlossen. Da am heutigen Tag (18.12.2020) eine Aktualisierung von erkrankten Personen dem Gesundheitsamt übermittelt wurde liegt hierzu das Ergebnis zu den Auswirkungen noch nicht vor – betreut wurden von 105 Kindern am 18.12.2020 lediglich noch 6.

**Frage 4:** Liegen der Stadt Informationen vor, inwiefern die Landesregierung und die Spitzenverbände – analog zum ersten Shutdown – planen, die Kita-Gebühren für Dezember und Januar zu reduzieren, bzw. zu erstatten?

**Antwort:** Mit Datum vom 17.12.2020 wurde der Verwaltung ein gemeinsames Papier der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände zu der Rechtsauffassung zu dem Thema „Elternbeiträge“ übermittelt. Hierin heißt es:

„Im Ergebnis ist davon auszugehen, dass den Eltern - außer es liegt eine einschlägige Satzungsregelung vor - grundsätzlich kein Erstattungsanspruch hinsichtlich der Elternbeiträge infolge der vorübergehenden Schließung von Kindertageseinrichtungen wegen der Anordnung von Quarantäne bzw. der vorübergehenden Reduzierung von Betreuungsstunden zusteht. Diese Rechtsauffassung wird seitens des Kinder- und Jugendministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen geteilt.

Durch den Appell des Familienministers vom 11. Dezember 2020, Kinder möglichst zu Hause zu betreuen und damit freiwillig auf Betreuungsangebote zu verzichten, ändert sich nichts an der rechtlichen Bewertung.

Uns ist aber klar, dass der politische Druck bei weiter steigenden Fallzahlen und möglicherweise weiter einschränkenden Maßnahmen im Bereich der Kinderbetreuung steigen wird. Aktuell sieht das Familienministerium keine Möglichkeit einer Erstattung von Elternbeiträgen.“

Da die für die Stadt Bornheim gültige Satzung keine Sonderregelungen ausweist, besteht für die Verwaltung kein Handlungsspielraum für die Erstattung von Elternbeiträgen.

**Frage 5:** Familien zahlen seit diesem Jahr eine Essenspauschale von 50 Euro pro Kind und Monat bei einer Betreuung über die Mittagszeit. Da vermutlich die allermeisten Kinder für die nächsten drei bis vier Wochen – oder ggf. noch länger – Zuhause betreut werden sollen, stellt sich die Frage, ob die Stadt entsprechend für diesen Zeitraum die Mittagspauschale erlassen wird?

**Antwort:** Die Verwaltung wird die weitere Entwicklung im ersten Quartal 2021 abwarten und auf der Basis der dann vorliegenden Erkenntnisse zu dem Gesamtumfang an reduzierten Betreuungszeiten in dem Kindergartenjahr 2020/2021 einen Vorschlag zu einer anteiligen Erstattung in pauschalierter Form erarbeiten. Dieser Vorschlag wird in die zuständigen Gremien zur Entscheidung eingebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen



(Christoph Becker)  
Bürgermeister